

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Soziale Säule der Europäischen Union stärken!

Der EU-Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften des bisherigen europäischen Integrationsprozesses. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte aus dem Jahre 1986 wurde die Grundlage für den heutigen Europäischen Binnenmarkt gelegt. Seither sind viele wirksame Maßnahmen getroffen worden, um die nationalen Märkte zu öffnen, grenzüberschreitendes Leben und Arbeiten zu vereinfachen und um die Grundlage für einen gleichwertigen Lebensstandard in den Mitgliedsstaaten zu schaffen. Ein zentraler Baustein des Binnenmarktes ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit als eine der vier Grundfreiheiten für alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Bei allem Fortschritt sind aber weitere Reformen notwendig, wie die Erleichterung der Anerkennung von Berufsabschlüssen und der Zugang zu Sozialversicherungssystemen vereinfacht werden.

Auch wenn die in der Säule der sozialen Rechte verankerten Prinzipien zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen und Sozialschutz noch keinen Eingang in das Primärrecht der EU gefunden haben, sind sie nun zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei muss die Europäische Kommission eine maßgebliche Rolle als Initiatorin der Gesetzgebung im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik übernehmen und die in den EU-Verträgen vorhandenen Instrumente konsequent hierfür nutzen.

Mit den zwanzig in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien für die Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik wurde zwar ein klares Signal gesetzt, die soziale Dimension der EU auszubauen und die sozialen Grundrechte zu stärken. Aber erst mit einer sozialen Fortschrittsklausel im Primärrecht würden die sozialen Grundrechte den gleichen Rang wie die Freizügigkeitsrechte des Binnenmarktes erhalten. Nur durch eine vollwertige grundvertragliche Bindung kann Europas soziales Fortschrittsversprechen eingelöst werden. Die Entsenderichtlinie, die Richtlinie über verlässliche Arbeitsbedingungen und das Paket zur sozialen Fairness sind wichtige Bausteine für ein sozialeres Europa, die aktuell umgesetzt werden können und müssen. Öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Auftragsvergabe sind Instrumente einer notwendigen Marktregulierung zur Vermeidung sozialer Verwerfungen. Sie dürfen nicht durch das Wettbewerbsrecht behindert werden. Steuerdumping wirkt unsozial und muss durch europäische Harmonisierung des Steuerrechts eingedämmt werden. Der Europäische Sozialfonds (ESF) gewinnt angesichts sozialer Spaltungstendenzen zunehmend an Bedeutung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte im November 2017, mit der sich die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament politisch verpflichtet haben, die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine soziale Dimension zu flankieren.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben, die Möglichkeiten zur Schaffung von Mindeststandards im Sozial- und Beschäftigungsbereich durch Artikel 153 AEUV zu nutzen, um die dringend gebotene soziale Konvergenz in der Europäischen Union zu fördern.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass
 - a. zur weiteren Stärkung der sozialen Säule unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine soziale Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk aufgenommen wird;
 - b. mit dem erfolgreichen Abschluss der Überarbeitung der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie jetzt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort“ für alle Branchen durchgesetzt wird;
 - c. eine Europäische Arbeitsbehörde geschaffen wird, die die Durchsetzung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen der EU effektiv mit den national zuständigen Behörden koordiniert und befördert;
 - d. ein einheitlicher Arbeitnehmerbegriff in allen Mitgliedsstaaten der EU geschaffen wird, damit Richtlinien über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen überall gleichermaßen umgesetzt werden können. In den Mitgliedstaaten erreichte arbeits- und sozialrechtliche Schutzstandards dürfen dadurch nicht ausgehöhlt werden;
 - e. allen Arbeitnehmer/innen und Selbständigen ein Zugang zu allen Zweigen der sozialen Sicherungssysteme wie Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gewährt wird;
 - f. die öffentliche Daseinsvorsorge nicht durch das europäische Beihilfenrecht eingeschränkt wird, sondern gewährleistet ist, dass Länder und Kommunen über die Erbringung von Versorgungsleistungen nach Gemeinwohlinteressen entscheiden können;
 - g. die Vergütung nach Tarif nicht durch geschützte Wettbewerbspositionen konkurrierender Billiganbieter ausgehebelt werden kann und die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Tarifbindung geknüpft werden darf;
 - h. die Unternehmenssteuern zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs in der EU schrittweise angeglichen und harmonisiert werden;
 - i. der Europäische Sozialfonds auch über die aktuelle Förderperiode hinaus für die Umsetzung und Durchsetzung der in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien in allen Regionen der Europäischen Union genutzt wird und zu diesem Zweck im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen finanziell angemessen ausgestattet wird.

Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN